

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 83/0092/REF 4/2016/XI

**B e r i c h t
des Magistrats
betreffend
Fehlbelegungsabgabe**

In der Stadtverordnetenversammlung am 16. Juni 2016 wurde der Magistrat mit der Drucksache Nr. 28 beauftragt, über den Fortschritt der Einführung der Fehlbelegungsabgabe einen ersten Zwischenbericht vorzulegen.

- 1. Wie ist der aktuelle Stand der Einführung der Fehlbelegungsabgabe?*
Bis zum 30. Mai 2016 wurden insgesamt 1.270 Haushalte (603 in Hattersheim am Main sowie 667 in Hofheim am Taunus) angeschrieben und zur Abgabe der erforderlichen Unterlagen zur Berechnung der Fehlbelegungsabgabe angeschrieben.
Mit Stand 1. August 2016 haben insgesamt 160 Haushalte auch nach Erinnerungsaufforderungen nicht reagiert. Derzeit werden vom Fachreferat die eingehenden Unterlagen gesichtet und auf Vollständigkeit überprüft. Bei Vorlage aller notwendigen Unterlagen werden Berechnungen durchgeführt, ab Mitte August werden voraussichtlich die ersten Bescheide verschickt werden können.
- 2. In welcher Höhe sind Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe jeweils in 2016 und 2017 gemäß aktueller Schätzung zu erwarten?*
Eine Schätzung der Einnahmen kann zum derzeitigen Stand der Bearbeitung nicht vorgenommen werden.
- 3. Bis wann werden die tatsächlichen Zahlen vorliegen?*
Angaben zu ersten tatsächlichen Zahlen können voraussichtlich zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. November 2016 vorgelegt werden.

4. *In welchem Umfang werden die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe in die Schaffung neuer Sozialwohnungen investiert? Wie vielen Wohnungen entspricht das?*
Nach § 10 Absatz 3 des Gesetzes über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (FBAG) ist „*das nach Abzug der Verwaltungskostenpauschale verbleibende Aufkommen innerhalb der folgenden drei Haushaltsjahre zur Förderung von Sozialmietwohnungen einzusetzen.*“
Da die zu erwartenden Einnahmen derzeit noch nicht bekannt sind, kann noch nicht beurteilt werden, wie viele Wohnungen gefördert werden könnten.
5. *Wie gestaltet sich bislang die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Hofheim?*
Wie bereits in der Sitzung vom 16. Juni 2016 berichtet werden konnte, gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Stadt Hofheim am Taunus, insbesondere mit dem dortigen Fachbereich Bürgerdienste, dem Bürgerbüro sowie der Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft als reibungslos, kompetent und angenehm.

Hattersheim am Main, 23. August 2016

- I/4 -

Antje Köster
Bürgermeisterin